

Garantiebedingungen für Geschäftskunden 36 Monate Herstellergarantie

Die nachfolgenden Garantiebestimmungen gelten ausschließlich für Kameras der uEye, uEye+, uEye Live, uEye EVS, uEye 3D und IDS NXT Produktlinien der

IDS Imaging Development Systems GmbH
Dimbacher Straße 10
74182 Obersulm
Deutschland

(nachfolgend „Hersteller“),

die durch Unternehmer im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend „Kunde“) erworben wurden.

1. Freiwillige Herstellergarantie

Der Hersteller gewährt Geschäftskunden eine **freiwillige Herstellergarantie von 36 Monaten** ab Rechnungsdatum des Herstellers oder autorisierten Vertriebspartners. Die gesetzlichen Mängelrechte bleiben hierdurch unberührt.

2. Geltungsbereich

Diese Herstellergarantie gilt ausschließlich für Kameras der Produktlinien uEye, uEye+, uEye Live, uEye EVS, uEye 3D und IDS NXT, die vom Kunden direkt beim Hersteller oder über einen autorisierten Vertriebspartner erworben wurden.

Nicht von dieser Herstellergarantie umfasst sind Software, Firmware, Treiber sowie sonstige digitale Inhalte und Dienstleistungen, einschließlich aller Updates, Upgrades oder neuer Versionen, auch wenn diese im Zusammenhang mit den vorgenannten Produkten bereitgestellt werden.

Für alle anderen Produkte, einschließlich Senso-Produkte, Zubehörteile und Objektive, sowie für im Zusammenhang mit Produkten bereitgestellte Software, Firmware, Treiber und sonstige digitale Inhalte oder Dienstleistungen einschließlich Updates, gelten ausschließlich die gesetzlichen Gewährleistungsfristen gemäß den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der IDS Imaging Development Systems GmbH.

3. Garantieleistungen

Im Rahmen der freiwilligen Herstellergarantie verpflichtet sich IDS, im Falle eines nachweislichen Mangels, der auf Material- oder Fertigungsfehler zurückzuführen ist, innerhalb des Garantiezeitraums und unter den nachfolgend genannten Bedingungen, nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten eine der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- Reparatur des mangelhaften Produkts,
- Ersatzlieferung durch ein neuwertiges oder gleichwertiges Produkt, oder
- soweit weder Nachbesserung noch Ersatzlieferung möglich ist, hat der Käufer Anspruch auf Erstattung des Kaufpreises.

Ein Anspruch auf Minderung, Rücktritt oder Schadenersatz besteht im Rahmen der Garantie nicht.

Ausgewechselte Bauteile gehen in unser Eigentum über. Wenn inzwischen Bauteile überarbeitet wurden oder eine aktuelle Software vorhanden ist, kann mit der Reparatur eine Aktualisierung der Bauteile und/oder Software erfolgen, sofern der Kunde vor Durchführung des Reparaturauftrages darauf nicht schriftlich verzichtet.



4. Voraussetzungen für die Geltendmachung

Um die Garantie in Anspruch zu nehmen, muss der Kunde:

- den Mangel unverzüglich spätestens aber nach 14 Tagen nach dessen Entdeckung schriftlich an IDS melden,
- die Seriennummer und den Kaufnachweis vorlegen,
- die Originalverpackung oder eine geeignete Verpackung verwenden, um Transportschäden zu vermeiden.

5. Garantieausschlüsse

Die Garantie gilt nur, wenn:

- das Produkt innerhalb der Spezifikationen und Anwendungsbedingungen der IDS genutzt wurde,
- die Bedienungs-, Wartungs- und Einbauanleitungen von IDS befolgt wurden,
- der Mangel nicht durch unsachgemäße Verwendung, Fahrlässigkeit, Unfälle, Verschleiß, nicht autorisierte Reparaturen, Veränderungen oder Eingriffe Dritter verursacht wurde,
- keine externe Software oder Hardware den Fehler verursacht hat.

Die Garantie umfasst keine Schäden oder Mängel, die durch folgende Umstände verursacht werden:

- Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, Installation oder Lagerung
- normale Abnutzung und Verschleißteile (z.B. Steckverbinder, Gewinde)
- Schäden infolge höherer Gewalt (z. B. Blitzschlag, Überspannung) sowie sonstige unvorhersehbare und vom Hersteller nicht zu vertretende Ereignisse
- Mängel infolge von Verschmutzung, Korrosion oder chemischen Einwirkungen

6. Ablauf und Abwicklung

Die Abwicklung von Garantieleistungen erfolgt jeweils über die für das betreffende Land zuständige Vertriebsgesellschaft.

Garantiereklamationen sind über das [RMA Antragsformular](#) an den Kundenservice der zuständigen Vertriebsgesellschaft des Herstellers zu richten.

Die Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Kunde, es sei denn, es handelt sich um einen anerkannten Garantiefall. In diesem Fall erstattet der Hersteller die Rücksendekosten.

7. Sonstiges

Die Haftung im Rahmen dieser Garantie ist - soweit gesetzlich zulässig - auf den Wert des mangelhaften Produkts beschränkt. Weitere Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Änderungen und Ergänzungen dieser Garantie bedürfen der Schriftform.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Heilbronn.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Heilbronn, soweit gesetzlich zulässig.

Obersulm, Januar 2026

